

# Assenagon Alpha

Investmentfonds nach Luxemburger Recht

**Vereinfachter Verkaufsprospekt März 2011**

Verwaltungsgesellschaft  
Assenagon Asset Management S.A.

**assénagon**



## Wichtige Hinweise

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den **Assenagon Alpha** (im Folgenden der "Fonds" genannt) mit seinem Teilfonds **Assenagon Alpha Volatility**. Der Teilfonds **Assenagon Alpha Volatility** setzt sich aus den Anteilklassen I (Institutionelle Investoren) und P (Privatkunden) zusammen. Er enthält die wichtigsten Informationen über den Fonds. Der vollständige Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht. Allein verbindlich ist der ausführliche Verkaufsprospekt (Stand März 2011), den der Anleger vor Anlageentscheidung heranziehen sollte. Zusätzliche Angaben über die Anlagen der Teilfonds sind dem letzten periodischen Bericht zu entnehmen. Die Rechte und Pflichten der Anleger sowie die rechtlichen Beziehungen mit dem Fonds beziehungsweise Teilfonds sind im ausführlichen Verkaufsprospekt sowie im Verwaltungs- und den jeweiligen Sonderreglements festgelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt, das Verwaltungs- und die Sonderreglements und die periodischen Berichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, den Zahlstellen und den Vertriebsstellen kostenfrei vor und nach Vertragsabschluss erhältlich oder unter [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com) abrufbar.

## Rechtliche Struktur

Der **Assenagon Alpha** ist ein am 19.01.2011 nach Luxemburger Recht errichtetes Sondervermögen mit verschiedenen Teilfonds ("fonds commun de placement à compartiments multiples"), das gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20.12.2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG in deren jeweils geänderten Fassungen auf unbestimmte Zeit errichtet wurde.

# 1. Assenagon Alpha Volatility

## Anlagepolitik

### Anlageziel

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Wertzuwachses in Euro an, wobei kurzfristige Wertschwankungen toleriert werden. Das Sondervermögen ist dabei an keine Benchmark gebunden.

### Anlagestrategie

Zur Erreichung des Anlageziels setzt der Teilfonds auf eine Kombination von Derivate-Strategien zur Ausnutzung der Volatilität an den globalen Aktien-, Renten-, Zins- Währungs- und Rohstoffmärkten (Volatilitäts-Strategien) verbunden mit einem risikoarmen Liquiditäts-Management.

Je nach Marktgegebenheiten können die Volatilitäts-Strategien ein unterschiedliches Gewicht bei der Zusammensetzung des Teilfonds einnehmen, wobei bei Derivaten das Nominal die relevante Bezugsgröße bildet. Der maximal mögliche Verlust einzelner Instrumente, Strategien und auch des Gesamtportfolios kann vom Fonds-Management begrenzt werden. In Marktphasen, in denen keine ausreichenden Chancen zur Ausnutzung der Volatilität identifiziert werden, kann der Teilfonds bis zu 100 % im risikoarmen Liquiditäts-Management investiert bleiben.

#### a) Volatilitäts-Strategien

Als Maßstab der Schwankungsintensität von Preis- und Renditebewegungen hat sich die Kennzahl Volatilität nicht nur in der Performance- und Risikoanalyse etabliert, sondern bietet auch die Chance, kontinuierlich als Renditequelle genutzt zu werden. Neben der tatsächlich realisierten Volatilität kommt dabei insbesondere der impliziten Volatilität eine entscheidende Rolle zu. Diese drückt die Erwartungen zukünftiger Marktrisiken aus.

Die im Fonds-Management eingesetzten Volatilitätsstrategien nutzen systematisch relative Preisdifferenzen in unterschiedlichen Volatilitätssegmenten. Dafür stehen dem Fonds-Management unterschiedliche Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere können dafür Differenzen zwischen der impliziten und der realisierten Volatilität eines Basiswerts oder Mean-Reversion Effekte (Rückkehr zum Durchschnittswert) durch Investition in die implizite Volatilität unterschiedlicher Basiswerte genutzt werden. Weitere mögliche Strategien können als Renditequelle z.B. die Veränderung der Volatilitätsstrukturkurven (Laufzeitenkurve oder Schiefe) nutzen.

Die Volatilitätsstrategien werden im Wesentlichen durch Derivate auf Finanzindizes umgesetzt, die sich auf die globalen Aktien-, Renten-, Zins-, Währungs- und Rohstoffmärkte bzw. entsprechende Teilmärkte (z. B. Länder, Regionen, Rohstoffgruppen) beziehen oder auf daraus abgeleitete Größen wie z. B. Volatilität oder Varianz referenzieren. Derivate dürfen sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Wertpapierleerverkäufe dürfen nicht getätigt werden.

Bei der Umsetzung der Volatilitätsstrategien wird ein hohes Maß an Flexibilität durch optimierte Fälligkeits-

strukturen, Kostenoptimierung sowie minimiertes Kontrahentenrisiko angestrebt.

Mögliche Kurs- und Währungsrisiken können durch den Einsatz von Terminkontrakten abgesichert werden. Ausfall- oder Kontrahentenrisiken können durch die Hinterlegung von Wertpapieren als Sicherheiten zu Gunsten des Teilfonds minimiert werden.

#### b) Liquiditäts-Management

Ziel des Liquiditäts-Managements ist die Erzielung einer geldmarktnahen Rendite. Dafür kann der Teilfonds festverzinsliche Wertpapiere, variabel verzinsliche Wertpapiere, Sicht- und Termineinlagen aber auch in börsennotierte und liquide handelbare Wertpapiere, Anteile anderer OGA oder OGAW und Zertifikate erwerben. Dabei können je nach Marktlage Termingelder und Sichteinlagen auch längere Zeit bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen. Daneben können auch optionsbasierte Strategien zur Erzielung einer geldmarktnahen Rendite eingesetzt werden.

Mögliche Kurs- und Währungsrisiken können durch den Einsatz von Terminkontrakten abgesichert werden. Ausfall- oder Kontrahentenrisiken können durch die Hinterlegung von Wertpapieren als Sicherheiten zu Gunsten des Teilfonds minimiert werden.

#### c) Anlageinstrumente

Folgende Instrumente können zur Umsetzung der Anlagestrategie im Einzelnen erworben werden:

- Aktien, die zu den internationalen Standardwerten zählen als auch Nebenwerte
- Schuldverschreibungen, die zumindest ein Rating von B- nach Standard & Poor's und Fitch oder B3 nach Moody's aufweisen, wie z. B. fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Staatsanleihen, Pfandbriefe, Genussscheine, Unternehmensanleihen, Anleihen von Finanzinstituten, Zero-Bonds, Wandel- und Optionsanleihen, Inflation Linked Bonds etc. Der Erwerb von Asset Backed Securities (ABS) ist jedoch ausgeschlossen.
- Termingelder und Sichteinlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten
- Währungskassa- und Währungstermingeschäfte
- Anteile anderer OGA und OGAW
- Zertifikate
- Optionen, sowohl börsengehandelte Optionen als auch OTC-Kontrakte (Over-the-Counter-Kontrakte) und Flex-Kontrakte (Flex-Produkte sind individuell vereinbarte Kontrakte, die über die Börse gehandelt werden, an der auch das Clearing erfolgt)
- Forwards, Futures und Flex-Futures
- Swaps (insbesondere Varianz-Swaps und Forward Starting Variance Swaps), Forward Swaps und Swaptions. Durch den Abschluss eines Varianz-Swaps wird zwischen den Kontrahenten ein auf der Varianz (Quadratzahl der Volatilität) des zugrunde liegenden Aktienindex basierender Austausch von

Zahlungsströmen vereinbart. Mit Hilfe dieser Instrumente lassen sich Strategien bezüglich zukünftiger Volatilitätsentwicklung umsetzen oder aber langfristig Risikoprämien von impliziter gegenüber realisierter Volatilität verdienen.

- Mit dem Handel eines Forward Starting Variance Swap schließt man ein Termingeschäft ab, auf ein in der Zukunft startendes Variance Swap. Dieses Instrument ermöglicht das Handeln von zukünftiger impliziter Volatilität.

Je nach Einsatz innerhalb der Strategien können Kurs- und Zinsrisiken, Basiswertrisiken und Volatilitätsrisiken der vorstehenden Instrumente abgesichert werden. Zudem können Kreditrisiken durch den Einsatz von Kreditderivaten wie beispielsweise Credit Default Swaps abgesichert werden. Sofern es sich um Optionsanleihen oder Wandelschuldverschreibungen handelt, können auch die inhärenten Aktienrisiken abgesichert werden.

Derivative Instrumente (Optionen, Forwards, Futures, Swaps, Forward Swaps und Swaptions) dürfen im Fonds nur gehandelt werden, wenn die entsprechenden Basiswerte auf die globalen Aktien-, Renten-, Zins-, Währungs- und Rohstoffmärkte bzw. entsprechende Teilmärkte (z. B. Länder, Regionen, Rohstoffgruppen) oder daraus abgeleitete Größen (wie z. B. Volatilität, Varianz, Korrelation, Dividendenrendite, Inflation) lauten. Der Einsatz dieser Derivate erfolgt nur unter Einhaltung der im Verwaltungsreglement aufgeführten Anlagegrundsätze und -beschränkungen. Die Verwaltungsgesellschaft kann Kontrahentenrisiken bei OTC-Derivatetransaktionen reduzieren, indem sie die OTC-Vertragsparteien verpflichtet, liquide Sicherheiten zu stellen. Darunter sind insbesondere Barmittel, Wertpapiere oder erstklassige Staatsanleihen zu verstehen. Für diese Sicherheiten wird täglich ein Marktwert ermittelt. Die Höhe der zu stellenden Sicherheiten muss mindestens dem Wert entsprechen, um den die im Verwaltungsreglement ausgewiesenen Grenzwerte der aufgeführten Anlagegrundsätze und -beschränkungen überschritten werden, ggf. multipliziert mit einem Gewichtungsfaktor. Die Sicherheiten können von der Verwaltungsgesellschaft verwertet werden. Für die im Portfolio des Fonds befindlichen Swaps kann ein Barausgleich stattfinden, es kann jedoch auch zu einer effektiven Lieferung von Wertpapieren kommen.

Währungsrisiken von nicht in Euro denominierten Instrumenten können abgesichert werden. Hierzu kommen in der Regel Währungsswaps oder Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Zur Erreichung des Anlageziels kann der Fonds unter den Bedingungen von Artikel 5 des Verwaltungsreglements als Darlehensgeber von Wertpapieren auftreten.

Der Fonds darf Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Nettofondsvermögens erwerben.

Im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen kann der Fonds in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.

#### d) *Eingeschränkte Risikostreuung*

Die Verwaltungsgesellschaft darf nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % des Nettofondsvermögens in Wertpapieren verschiedener Emissionen anlegen, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, sofern diese Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % des Nettofondsvermögens des Fonds nicht überschreiten dürfen.

**Anleger sollten beachten, dass die Anlagestrategie des Fonds im Falle einer negativen Marktentwicklung keinen Schutz vor Kursverlusten bietet.**

**Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den zusätzlichen Einsatz von Derivaten die Risikostruktur des Fonds nachhaltig beeinflusst werden kann.**

**Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.**

#### **Risikoprofil des Teilfonds**

Der Teilfonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Hohe Chancen stehen höheren Risiken gegenüber.

#### **Risikoprofil des Anlegerkreises**

Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die ein moderates Wachstum bzw. Erträge erwarten und die daher bereit sind, Verluste hinzunehmen. Die Anlagedauer sollte mindestens zwei bis drei Jahre betragen.

#### **Risikohinweise**

Der Teilfonds unterliegt einem allgemeinen Marktrisiko, daher können die Anteilwerte fallen und der Anleger kann weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten. **Der Teilfonds kann Derivate nicht nur zu Absicherungszwecken sondern auch als Teil seiner Anlagestrategie nutzen. Die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken werden im vollständigen Verkaufsprospekt ausführlich erläutert.**

#### **Wertentwicklung (Performance) des Teilfonds**

Die Wertentwicklung des Teilfonds kann erst nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres angegeben werden.

#### **Ausschlussklausel für die Wertentwicklung**

Aus der vergangenen Wertentwicklung lassen sich keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung, weder des Fonds noch des Teilfonds, ableiten. Anleger könnten ihren Anlagebetrag nicht in voller Höhe zurückerhalten, da die Anteilpreise und die Einnahmen des Fonds steigen oder fallen können.

**Ertragsverwendung**

Die Anteile der zwei Anteilklassen I (Institutionelle Investoren) und P (Privatkunden) sind thesaurierend.

**Laufzeit/Rechnungsjahr**

Die Laufzeit des Fonds und des Teilfonds ist unbefristet, das Rechnungsjahr endet jedes Jahr am 31.01., erstmals am 31.01.2012. Das erste Rechnungsjahr ist ein langes Rechnungsjahr vom Erstausgabetag bis zum 31.01.2012.

**Total Expense Ratio**

Das Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben des Fonds zum durchschnittlichen Fondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Das TER wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

## Assenagon Alpha Volatility (I) im Überblick

Referenzwährung	EUR	
Risikoprofil des Anlegers	Risikobereit	
Anteilklassen	Institutionell (I)	
Ertragsverwendung	Ausschüttend	
ISIN	LU0575255335	
WKN	A1H5ZM	
Zeichnungsperiode	Entfällt	
Erstausgabetag/Auflegungstermin	25.01.2011	
Erstausgabepreis	EUR 1.000	
Erste Nettoinventarwertberechnung	25.01.2011 (= Erstausgabetag)	
Mindestnettofondsvolumen	EUR 20.000.000	
Fälligkeit des (Erst-) Ausgabepreises	Zwei Bankarbeitstage nach dem Erstausgabetag bzw. dem einschlägigen Bewertungstag.	
Fälligkeit des Rücknahmepreises	Zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.	
Orderannahme	Bis 14.30 Uhr (CET)	Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis 14.30 Uhr (CET) an einem Bewertungstag bei der Sammelstelle eingegangen sind, werden zum Anteilwert des folgenden Bewertungstages abgerechnet; nach 14.30 Uhr (CET) eingehende Anträge werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Alle Orders erfolgen zum unbekanntem Nettoinventarwert.
Ausgabeaufschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	Entfällt	Entfällt
Rücknahmeabschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	Entfällt	Entfällt
Mindesterstanlage *	EUR 500.000	
Mindestfolgeanlage *	Keine	
Umtauschprovision	Keine	
Anteilwertberechnung	An jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.	
Verwaltungsvergütung	0,8 % p. a.	Diese Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Teilfondsvermögens ausbezahlt. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Performanceabhängige Gebühr	<p>15 % des 3 % pro Geschäftsjahr übersteigenden Anstiegs des Nettofondsvermögens. Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Nettofondsvermögen eine wertentwicklungsabhängige Vergütung (Performance Fee) von 15 % (PerfFee %) der Mehrperformance über einen sog. Hurdle-Index. Die Performance Fee wird bewertungstäglich berechnet und zum Geschäftsjahresende ausbezahlt. Bei Auflegung des Fonds liegt der Hurdle-Index auf dem Erstausgabepreis des Fonds und entwickelt sich im Laufe des Geschäftsjahres mit einer kalkulatorischen Grundverzinsung von 3 % p.a. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres wird der Hurdle-Index zum Geschäftsjahresende auf den höheren Wert von a) dem für das Geschäftsende errechneten Hurdle-Index-Wert und b) dem Anteilwert des Fonds nach Auszahlung der Performance Fee für das abgelaufene Geschäftsjahr (High Water Mark) angepasst. Um Verwässerungseffekte zu vermeiden, wird bei Anteilrückgaben die Performance Fee für die zurückgegebenen Anteile, soweit positiv, aus dem Fondsvolumen zurückgestellt und am Jahresende ausbezahlt. Bei Zeichnungen wird die ggf. errechnete und abgegrenzte Performance Fee pro Anteil (ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Rückgaben und Zuflüsse) multipliziert mit den zugeflossenen Anteilen, dem Fonds als positiver Korrekturposten angerechnet. Die Performance Fee ergibt sich aus der Differenz des Anteilwertes (vor Performance Fee) und dem Hurdle-Index, multipliziert mit der Anzahl der aktuell umlaufenden Anteile zuzüglich der aufgrund von Rückgaben abgegrenzten Performance-Fee-Anteile abzüglich der Korrekturposten für Zuflüsse.</p> $PerfFee = \text{Max}((NAV_{\text{vor PerfFee}} \text{ pro Anteil} - \text{HurdleIndex}) * \text{Anteile} * PerfFee\% + PerfRückstellung_{\text{Rückflüsse}} - \text{Korrekturposten}_{\text{Zuflüsse}}; 0)$ <p>Am Geschäftsjahresende wird nach Auszahlung der so errechneten Performance Fee der Hurdle-Index wie beschrieben angepasst und die Rückstellungen und Korrekturposten auf null zurückgesetzt, unabhängig davon, ob eine Performance Fee ausbezahlt wurde oder nicht.</p>	
Depotbank-, Transfer-, Zentralstellen- und Zahlstellenvergütung	Bis zu 0,08 % p. a. mindestens jedoch EUR 40.000 p. a.	Die Vergütung wird täglich abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Teilfondsvermögens berechnet und ausbezahlt. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Sonstige Kosten	Sonstige Kosten im Sinne von Artikel 13 des Verwaltungsreglements können dem Teilfondsvermögen nach ihrem tatsächlichen Anfall belastet werden.	
Garantie	Nein	

Fondslaufzeit	Unbefristet	
Gesamtkostenbelastung/TER (Total Expense Ratio)		Angabe erst nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres möglich.
Notierung an der Börse	Nein	
Sparplan	Keiner	
Anteile	Inhaberanteile	Die Anteile werden in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.
Fonds-Manager	Assenagon Asset Management S.A.	
Taxe d'abonnement	0,01 % p. a.	Die Taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteilfondsvermögen zahlbar.

\* Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, in begründeten Einzelfällen von der Mindesterst- und/oder Mindestfolgeanlagesumme abzuweichen. Darüber hinaus können die Vertriebsstellen und/oder die Verwaltungsgesellschaft vom Höchst-Ausgabeaufschlag abweichen und geringere Ausgabeaufschläge erheben.



## Assenagon Alpha Volatility (P) im Überblick

Referenzwährung	EUR	
Risikoprofil des Anlegers	Risikobereit	
Anteilklassen	Privatkunden (P)	
Ertragsverwendung	Ausschüttend	
ISIN	LU0575268312	
WKN	A1H5ZN	
Zeichnungsperiode	Entfällt	
Erstausgabetag/Auflegungstermin	25.01.2011	
Erstausgabepreis	EUR 50	
Erste Nettoinventarwertberechnung	25.01.2011 (= Erstausgabetag)	
Mindestnettofondsvolumen	EUR 20.000.000	
Fälligkeit des (Erst-) Ausgabepreises	Zwei Bankarbeitstage nach dem Erstausgabetag bzw. dem einschlägigen Bewertungstag.	
Fälligkeit des Rücknahmepreises	Zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag.	
Orderannahme	Bis 14.30 Uhr (CET)	Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, welche bis 14.30 Uhr (CET) an einem Bewertungstag bei der Sammelstelle eingegangen sind, werden zum Anteilwert des folgenden Bewertungstages abgerechnet; nach 14.30 Uhr (CET) eingehende Anträge werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Alle Orders erfolgen zum unbekanntem Nettoinventarwert.
Ausgabeaufschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	Bis zu 3 %	Derzeit 3 %
Rücknahmeabschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	Entfällt	Entfällt
Mindesterstanlage *	Entfällt	
Mindestfolgeanlage *	Keine	
Umtauschprovision	Keine	
Anteilwertberechnung	An jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main und Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.	
Verwaltungsvergütung	1,5 % p. a.	Diese Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen monatlichen Teilfondsvermögens ausbezahlt. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Performanceabhängige Gebühr	<p>15 % des 3 % pro Geschäftsjahr übersteigenden Anstiegs des Nettofondsvermögens. Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Nettofondsvermögen eine wertentwicklungsabhängige Vergütung (Performance Fee) von 15 % (PerfFee %) der Mehrperformance über einen sog. Hurdle-Index. Die Performance Fee wird bewertungstäglich berechnet und zum Geschäftsjahresende ausbezahlt. Bei Auflegung des Fonds liegt der Hurdle-Index auf dem Erstausgabepreis des Fonds und entwickelt sich im Laufe des Geschäftsjahres mit einer kalkulatorischen Grundverzinsung von 3 % p. a. Nach Abschluss eines Geschäftsjahres wird der Hurdle-Index zum Geschäftsjahresende auf den höheren Wert von a) dem für das Geschäftsende errechneten Hurdle-Index-Wert und b) dem Anteilwert des Fonds nach Auszahlung der Performance Fee für das abgelaufene Geschäftsjahr (High Water Mark) angepasst. Um Verwässerungseffekte zu vermeiden, wird bei Anteilrückgaben die Performance Fee für die zurückgegebenen Anteile, soweit positiv, aus dem Fondsvolumen zurückgestellt und am Jahresende ausbezahlt. Bei Zeichnungen wird die ggf. errechnete und abgegrenzte Performance Fee pro Anteil (ohne Berücksichtigung der Sonderposten für Rückgaben und Zuflüsse) multipliziert mit den zugeflossenen Anteilen, dem Fonds als positiver Korrekturposten angerechnet. Die Performance Fee ergibt sich aus der Differenz des Anteilwertes (vor Performance Fee) und dem Hurdle-Index, multipliziert mit der Anzahl der aktuell umlaufenden Anteile zuzüglich der aufgrund von Rückgaben abgegrenzten Performance-Fee-Anteile abzüglich der Korrekturposten für Zuflüsse.</p> $PerfFee = \text{Max}((NAV_{\text{vor PerfFee; pro Anteil}} - \text{HurdleIndex}) * \text{Anteile} * \text{PerfFee}\% + \text{PerfRückstellung}_{\text{Rückflüsse}} - \text{Korrekturposten}_{\text{Zuflüsse}}; 0)$ <p>Am Geschäftsjahresende wird nach Auszahlung der so errechneten Performance Fee der Hurdle-Index wie beschrieben angepasst und die Rückstellungen und Korrekturposten auf null zurückgesetzt, unabhängig davon, ob eine Performance Fee ausbezahlt wurde oder nicht.</p>	
Depotbank-, Transfer-, Zentralstellen- und Zahlstellenvergütung	Bis zu 0,08 % p. a., mindestens jedoch EUR 40.000 p. a.	Die Vergütung wird täglich abgegrenzt und am Monatsultimo auf Basis des durchschnittlichen Teilfondsvermögens berechnet und ausbezahlt. Die Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Sonstige Kosten	Sonstige Kosten im Sinne von Artikel 13 des Verwaltungsreglements können dem Teilfondsvermögen nach ihrem tatsächlichen Anfall belastet werden.	
Garantie	Nein	

Fondslaufzeit	Unbefristet	
Gesamtkostenbelastung/TER (Total Expense Ratio)		Angabe erst nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres möglich.
Notierung an der Börse	Nein	
Sparplan	Keiner	
Anteile	Inhaberanteile	Die Anteile werden in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht.
Fonds-Manager	Assenagon Asset Management S.A.	
Taxe d'abonnement	0,05 % p. a.	Die Taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteilfondsvermögen zahlbar.

\* Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, in begründeten Einzelfällen von der Mindesterst- und/oder Mindestfolgenanlagesumme abzuweichen. Darüber hinaus können die Vertriebsstellen und/oder die Verwaltungsgesellschaft vom Höchst-Ausgabeaufschlag abweichen und geringere Ausgabeaufschläge erheben.

## Orderannahmeregulung

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge werden sowohl von der Zentralverwaltung, der Sammelstelle als auch von den Vertriebs- und Untervertriebsstellen entgegengenommen und erfolgen zu einem unbekanntem Nettoinventarwert.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge werden als Stückorder getätigt, es sei denn, der entsprechende Anhang enthält eine gegenteilige Bestimmung. Vollständig ausgefüllte Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge werden auf der Grundlage der im Anhang 1 des Verkaufsprospektes geregelten Orderannahmenvorschrift abgerechnet.

Werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge über die Zentralverwaltung, Vertriebs- und Untervertriebsstellen sowie Zahlstellen abgewickelt, so können andere Verfahren und Fristen gelten; die vorgenannten Fristen bei der Sammelstelle bleiben jedoch unverändert. Die vollständigen Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmebedingungen sind über die Zentralverwaltung oder die jeweiligen Vertriebs- oder Untervertriebsstellen oder die jeweilige Zahlstelle erhältlich.

## "Market-Timing"-Praktiken

Die Verwaltungsgesellschaft lässt keine "Market-Timing"-Praktiken für den Fonds zu und kann bei Verdacht auf "Market-Timing"-Praktiken geeignete Maßnahmen ergreifen, um die übrigen Anleger des Teilfonds zu schützen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich daher das Recht vor, Zeichnungs- oder Umtauschanträge zu rückzuweisen, zu widerrufen oder auszusetzen, sofern bei einem Anleger der Verdacht auf "Market-Timing"-Praktiken besteht. In derartigen Fällen behält sich die Verwaltungsgesellschaft entsprechende rechtliche Schritte gegen diese Anleger vor.

Eingehende Zahlungen auf nicht ausgeführte Zeichnungsanträge werden von der Depotbank unverzinst zurückgezahlt.

## Preisveröffentlichung

Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis der Teilfondsanteile, das Verwaltungs- und die Sonderreglements sowie der Verkaufsprospekt und der vereinfachte Verkaufsprospekt sind jeweils bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, jeder Zahlstelle und den Vertriebs- und Untervertriebsstellen verfügbar sowie unter [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com) abrufbar. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis der einzelnen Teilfonds werden, falls gesetzlich erforderlich oder von der Verwaltungsgesellschaft so bestimmt, jeweils in einer von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Tageszeitung jener Länder veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden.

## Steuern

Gemäß Art. 129 (1) des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das jeweilige Teilfondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("Taxe d'abonnement") von 0,05 % p. a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettoteil-

fondsvermögen zahlbar ist. In Bezug auf Teilfonds bzw. Anteilklassen, die institutionellen Investoren vorbehalten sind, beträgt die Taxe d'abonnement 0,01 % p. a.

Die Einkünfte der Teilfonds werden in Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellensteuer unterliegen. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

## EU-Zinsbesteuerung

Zum 1. Juli 2005 ist die Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen ("EU-Zinsrichtlinie") in Kraft getreten. Ziel der EU-Zinsrichtlinie ist es, die effektive Besteuerung grenzüberschreitender Zinserträge an natürliche Personen im Gebiet der EU sicherzustellen. Hierzu dient die Einführung eines automatischen Informationsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich grenzüberschreitender Zinszahlungen. Einigen EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien und Luxemburg) ist es für eine Übergangszeit gestattet, statt des Informationsaustausches einen Quellensteuerabzug vorzunehmen.

Mit einigen Drittstaaten (insbesondere mit der Schweiz, Liechtenstein, den Channel Islands, Monaco und Andorra) hat die EU Abkommen abgeschlossen, die der EU-Zinsrichtlinie weitgehend entsprechen.

Wenn eine natürliche Person, welche in einem anderen EU-Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist, Fondsanteile über eine Zahlstelle in Luxemburg hält, ist diese Zahlstelle grundsätzlich verpflichtet, eine Quellensteuer von 15 % (20 % ab dem 1. Juli 2008 und 35 % ab dem 1. Juli 2011) auf bestimmte Zinszahlungen, im Sinne der EU-Zinsrichtlinie, einzubehalten. Alternativ hat der Anleger die Möglichkeit, vom Quellensteuerabzug zum Informationsaustausch überzugehen.

Entsprechendes gilt, wenn die Anteile über eine Zahlstelle in Belgien oder Österreich (oder bestimmte Drittstaaten wie z. B. die Schweiz) gehalten werden und der Anleger in einem anderen EU-Mitgliedstaat steuerlich ansässig ist.

Werden die Anteile durch natürliche Personen über eine Zahlstelle in anderen EU-Staaten (oder bestimmten Drittstaaten) gehalten (in welchen sie nicht steuerlich ansässig sind), meldet diese ausländische Zahlstelle bestimmte Zinszahlungen der dortigen Finanzverwaltung, die ihrerseits die Informationen an die Finanzverwaltung des Wohnsitzstaates des Anlegers weiterleitet.

Der Begriff "Zinsen" im Sinne der EU-Zinsrichtlinie hat eine breitgefächerte Bedeutung und beinhaltet, unter bestimmten Bedingungen, Ausschüttungen sowie Erträge aus Rückkäufen aus Fonds.

Durch den Fonds getätigte Ausschüttungen fallen jedoch nicht in den Anwendungsbereich der EU-Zinsrichtlinie, wenn der Fonds nicht mehr als 15 % seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen im Sinne der EU-Zinsrichtlinie anlegt.

Erträge bei Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen des Fonds befinden sich jedoch außerhalb des Anwendungsbereiches der EU-Zinsrichtlinie, wenn der Fonds

nicht mehr als 40 % seines Vermögens direkt oder indirekt in Forderungen (z. B. Anleihen) im Sinne der EU-Zinsrichtlinie anlegt.

Die vorliegenden Auskünfte basieren auf der derzeitigen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis und können möglichen Änderungen unterliegen.

Dem Anleger wird empfohlen, sich über etwaige gesetzliche oder steuerliche Folgen (auch bezüglich der Anwendung der EU-Zinsrichtlinie) nach dem Recht des Landes seiner Staatsangehörigkeit, seines Wohnsitzes oder seines gewöhnlichen Aufenthaltes zu informieren, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung der Anteile von Bedeutung sein könnten und, falls angebracht, beraten zu lassen.

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland wurde die

Baader Bank AG  
Weihenstephaner Straße 4  
D-85716 Unterschleißheim

(die "Zahl- und Informationsstelle") bestellt.

Anträge auf Rücknahme und Umtausch von Anteilen können bei der obigen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und Zahlungen an die Anleger können über die obige Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Die folgenden Dokumente und Informationen sind bei der obigen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich:

- Ausführlicher Verkaufsprospekt und vereinfachter Verkaufsprospekt;
- Verwaltungsreglement;
- Aktuelle Jahres- und Halbjahresberichte;
- Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise.

Darüber hinaus können die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei der obigen Informationsstelle eingesehen werden:

- a) Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft;
- b) der Zentralverwaltungsvertrag ("Administration Agreement" mit dem "Registrar and Transfer Agency Schedule");
- c) der Depotbank- und Zahlstellenvertrag ("Custodian Agreement" mit dem "Paying Agent Schedule").

Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie Mitteilungen an die Anleger werden in Deutschland unter [www.assenagon.com](http://www.assenagon.com) veröffentlicht.

## Ergänzende Informationen für österreichische Anleger

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potenzielle Erwerber des **Assenagon Alpha** in der Republik Österreich:

**Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
Graben 21  
A-1010 Wien  
Telefon +43 50100-12139  
Telefax +43 50100-9 12139

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

**Stelle, bei der die Anteilinhaber ("Anleger") die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG,  
Graben 21  
A-1010 Wien  
Telefon +43 50100-12139  
Telefax +43 50100-9 12139

### **Publikumsorgan**

Die jeweiligen Nettoinventarwerte des Fonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden in der "Wiener Zeitung" publiziert.

### **Beherrschender Einfluss**

Es liegen dem **Assenagon Alpha** keine Informationen vor, welche die Annahme zulassen, dass einzelne Anleger oder andere Personen/Firmen auf den **Assenagon Alpha** mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können.

## Zusätzliche Informationen

Jeder Anleger kann weitere Auskünfte bei der Verwaltungsgesellschaft unter Telefon +352 27049-100 oder

Telefax +352 27049-111 während den normalen Geschäftszeiten in Luxemburg einholen.

Verwaltungsgesellschaft	Assenagon Asset Management S.A. Aerogolf Center 1B Heienhaff L-1736 Senningerberg
Verwaltungsrat	Ulrich Binninger Hans Günther Bonk (Vorsitzender) Vassilios Pappas
Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft	Hans Günther Bonk Michael Löb Vassilios Pappas Christian Schneider
Depotbank, Zentralverwaltung, Zahlstelle in Luxemburg	Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A. 2-8, Avenue Charles de Gaulle L-2014 Luxemburg
Sammelstelle, Zahl- und Informationsstelle in Deutschland	Baader Bank AG Weihenstephaner Straße 4 D-85716 Unterschleißheim
Vertriebsstelle in Deutschland	Assenagon Asset Management S.A. Zweigniederlassung München Theresienhöhe 13 a D-80339 München
Vertriebsstelle in Österreich	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Graben 21 A-1010 Wien
Zahlstelle in Österreich	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG Graben 21 A-1010 Wien
Wirtschaftsprüfer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft	KPMG Audit S.à r.l. 9, Allée Scheffer L-2520 Luxemburg
Aufsichtsbehörde	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) 110, Route d'Arlon L-2991 Luxemburg





## **assénagon**

Assenagon Asset Management S.A.

Aerogolf Center, 1B Heienhaff

L-1736 Senningerberg

Telefon +352 27049-100

Telefax +352 27049-111

[www.assenagon.com](http://www.assenagon.com)

© 2011